

## Information zur Datenerhebung Wohnberechtigungsschein

(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Gemmrigheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Dr. Jörg Frauhammer
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE – Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart Telefon: 0711-810814444 E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragte@komm.one">datenschutzbeauftragte@komm.one</a>
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Ihr personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde Gemmrigheim verarbeitet, um die Voraussetzungen für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins zu prüfen: Dazu gehören insbesondere die Prüfung der Einkommensgrenzen, der angemessenen Wohnungsgröße und der Zugehörigkeit zu bestimmten Haushalten nach §15 Landeswohnraumförderungsgesetz.
geplante Speicherdauer	Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald diese für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Kommt der Wohnberechtigungsschein bei einer konkreten Wohnung zum Einsatz, wird die an die Gemeinde übergebende Mehrfertigung bei der Förderakte der konkreten Wohnung zehn Jahre nach Ende der Bindungen aufbewahrt.  Ihre Daten werden auch gelöscht, wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen*
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Innerhalb der Gemeinde Gemmrigheim erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die mit der Antragstellung und Erteilung des Wohnberechtigungsscheins befasst sind.  Unter Umständen werden Daten bei dem Arbeitgeber der Antragstellerin/des Antragstellers abgefragt. Vor einem Auskunftersuchen an den Arbeitgeber erhalten Sie in der Regel noch einmal Gelegenheit zur Stellungnahme.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Gemmrigheim Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die

	Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@fdi.bwl.de">poststelle@fdi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Nach den vorgenannten Gesetzen sind die Betroffenen verpflichtet, die zu den oben genannten Zwecken erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

*Stand: 03/2023*